



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

**[2. Beilage] Ursache / Welche Ihre königl. Maj. zu
Dännemarck Norwegen... Gedruckt im Jahr 1677.**

1677

V r s a c h e n /
Welche Ihre Königl. Maj.
zu Dännemard Norwegen / als Do-
minum directum & supremum des Fürsten-
thumbs Schleswig betrogen / den
Fürstl. Gottorfischen Antheil zu
sequestriren.

Gedruckt im Jahr 1677.



Eist Weltkundig und bekand / welcher gestalt das Herzogthumb Schleswig von Alters her ein Lehen der Kron Dennemarcken gewesen / und dessen Herzogen solches alle mahl auff die sich ereigende Lebensfälle Krafft eines absonderlichen im Jahr 1562. zu Ottensee auffgerichteten Vertrags zu muhsten / und die investitur darüber anzunehmen / gehalten gewesen / bis Anno 1658. nach geschlossenem Rottschildischen Frieden der vorige Herzog zu Gottorff / welcher mit dem damaligen König von Schweden eine continuirliche verdächtige Correspondenz gehalten / und demselben gegen die alte Uniones und Erbverträge / auch seinen tragenden Lehen = Pflichten zuwider im Krieg gegen Dennemarcken allen möglichen Vorschub gethan / sich der Oppression / in welcher diese Kron sich der Zeit befunden / bedienet / und bey dem König von Schweden so viel vermahlet / daß gedachte Kron über die an Schwedencedichte herrliche Provinzen Schonen / Bleckingen / Halland / Trundheim / Bahus / Bornholm / und andere ansehnliche Vorthelle anwoh gedachtem Herzogen die Lehen = Empfangung über das Herzogthumb Schleswig nachlassen / und das Ambt Schreabside nebst dem Thumb zu Schleswig einräumen und andere beschwerliche Conditiones einwilligen müssen: Gestalt dann der König von Schweden seine Völcker in Seeland und anderen occupirten Provinzen unter dem Vorwand der deßfalls gepflogenen und Gottorffischer Seiten mit Fleiß / durch eine Difficultät nach der andern protractirten Handlung einelange Zeit über die im getroffenen Frieden. Schluß vorglichene Termnen stehen lassen / und dadurch der Kron Dennemarcken einen unwiederbringlichen Schaden verursacht. Ob nun wohl man billig hoffen sollen / daß das Fürstl. Haus Gottorff nach solchen unter Favore der Schwedischen Waffen erlangten / und der Kron Dennemarcken in dero äußersten Calamität abgenötigten stattlichen Avantages / keine andere Intentiön und Consilia würde geführt haben / als mit Ihrer Königl. Majest. zu Dennemarck / Norwegen / &c. ein unverfälschtes vertrauliches vernehmen zu unterhalten. So ist doch nach denen Anno 1660. vor Kopenhagen geschlossenen Friedens. Tractaten bald ein anders ausgebrochen / in deme der jetzige Herzog zu Gottorff mit Schweden sich in eine sehr genaue und weit aussehende Alliance eingelassen / Krafft deren Er unter andern stipuliret / daß / wann zwischen beyden Nordischen Kronen sich wiederumb Weiterungen herfür thun sollten / die Kron Schweden dieselb. Fürstenthümer Dänischen theils / wann Er gleichergestalt in Ruhe

X ii

zu

zu stehen? in Zeiten sich verpflichten wolten / und Ihre Königl. Majestät und der Kron Schweden kein Schade daraus zugesüget würde / mit keiner Krieges-Macht überziehen oder in einige Wege beschwerlich seyn wolte / wodurch dann nichts anders gesucht worden / als nicht allein die ganze Noblesse / welche Ihro Königl. Majest. nicht weniger als dem Herzogen mit Eyd und Pflichten verwand / sondern auch Ihrer Königl. Majest. eigene particulire Unterthanen von Ihrer obliegenden Schuldigkeit für Ihre Königl. Majest. als dero angebohrnen Landes Fürsten Gut und Blut aufzusetzen / zudebauchiren und abwendig zu machen / und dadurch die darunter Handgreiflich mit unterlauffende gefährliche und höchst präjudicirliche Desseins / welche sich nachgehends in allen des Herzogen Actionen noch mehr befür gethan / desto besser zu behaupten.

Dann ob gleich die in GÖT ruhende Königl. Majest. zu Dänemarc/Norwegen / 2c. Glorwürdigsten Andenkens demselben zu einem ungezweifelten Pfande Ihrer Freundschaft und Affection dero Princessin Tochter vermählet / und dadurch zu einem beständigen Vertrauen / zwischen beyden Königl. und Fürstl. Häusern ein unbewegliches Fundament zu legen und den Herzogen von denen gespürten gefährlichen und wider dessen eigen Interesse lauffenden intriguen abzubringen gesucht: Massin dann in dem zu Glückstadt damahl errichteten Recess die alte Uniones und Erbverträge zu dem Ende ausdrücklich renovirt / und aller fürgeordneten Irrungen halben ausführliche Abrede genommen worden. Es ist doch damit weiter nichts ausgerichtet worden / als das derselbe in seiner schädlichen Conjunctione länger je mehr fortgefahren und Anfanglich dem angezogenen Glückstadtischen Recess zu wider in einer Stank und anderen Streitigkeiten das Ambt Fundern b. t. effend / keinen willigen gütlichen Vorschlägen Statt geben / sondern dieselbe lieber als eine Materie zu weitem disputen und Irrungen unerlediget stehen lassen woll. n.

Auff denen von Jahren zu Jahren in den Fürstenthümern und absonderlich kurz vor gegenwärtigem Krieg gehaltenen Land-Tagen / hat der Herzog in denen von den Ständen nach Gelegenheit der Zeiten und vorkommenden Gefahr begehrten Contributionen gleichfals jederzeit sonderbare Consilia geführt / in denen durch seinen essentialischen Dissensum oder Stillschweigen die Stände flattiret und die Bewilligung der proponirten Anlagen / ob gleich Ihre Königl. Majestät laut des dessfals produeirten Rechnungen ein mehrers als zu unentbehrlicher Verpflegung Ihrer in den Fürstenthümern habenden Besatzungen nicht giferdert / überaus schwer gemacht / nachgehends aber dennoch die Helffte davon erhoben / und dieselbe nicht zur Defension des Landes / worzu sie bewilliget worden / sondern zu seinen eigenen Privat-Nutzen angewandt / was Ihro Königl. Majestät Ihme dagegen anführen / oder sonst in Sachen die gemeine Regierung betreffend / worinnen einiger
Zweif.

Zweifel vorgefallen / mit allem Glimpff remonstriren lassen / hat man lauter unerträgliche Newrungen und Zündthigungen genennet / die man in capabel weiter zu dulden befunde/und was dergleichen vielfältige Draungen mehr warē/durch welche derselbe gnugsam zu erkennen gegeben / was Er im Schild führete / und wessen Ihro Königl.che Majestät sich bey damaliger starcken Schwedischen Armatur in Teutschland zu Ihme sich zu versehen hätten/zumalen derselbe nicht allein von dem in Coppenhagen wegen der Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst getroffenen und mittelst eines Handschlages von Ihme bestätigten Vergleichs / aller in contrarium gethaner / sonwol Münd. als Schriftlichen Versicherungen ungeachtet / gänglich abgegangen / sondern auch mit denen Schwedischen Ministris und der Stadt Hamburg continyirlich heimliche Handlung getrieben / biß Er endlich sich in Person nach Stockholm begeben / mit selbiger Cron / welche dero feindselrige Confilia gegen das Reich bereits hatte blicken lassen / auffß neue sich ganz genau verbunden / und zugleich der Stadt Hamburg Negotiation daselbstigen dergestalt iudiret und unterstützt / daß dieselbe endlich zu gewissen dem Römischen Reich höchstnachtheiligen Tractaten ebenmässig ausgeslagen.

Welches alles Ihro Königl.che Majestät desto nachbencklicher vorgekommen / als deroelken der Herzog / wie Er gleichwol in Consideration der in den Fürstenthümern führenden gemeinen Regierung und deren Uralten auff so vielen Unionen und Erbverträgen fundierten Verfassungen billig hätte thun sollen/davon niemalen die geringste Communication gegeben / sondern solche Tractaten dergestalt geheim gehalten / daß Er auch nicht gestehen wollen / einige mit Schweden aufgerichtet / ob. daß sich's mit der Stadt Hamburg geschehen / Wissenschaft zu haben. Weilen dann Ihro Königl.che Majestät eben zu der Zeit von den Allürten um würckliche Leistung der Ihnen laut einer absonderlichen mit denselben längst vorher aufgerichteter Alliance versprochenen Assistenz wider Schweden inständig angehalten / Ihro Königl.che Majestät auch so wol Ehren. als Gewissens halben sich schuldig befunden / deme / worzu sie sich desfalls verbunden / ein Genügen zu thun/daben aber für eine unvermeidliche Nothdurfft erachtet / den Rücken gegen allerhand innerliche Unruhe so viel möglich zu versichern / haben Sie insonderheit sich so gfügtig angelegen seyn lassen / damit alle mit dem Herzogen vorgeworfene Streitigkeiten / auf einmal gütlich abgethan / und gehoben werden könnten. Welchem nach Sie demselben / wie Er im vrrwichenen Jahr sich bey Ihr in Kendsburg befunden / die rechtmäßige Ursache / welche Sie hätten einig Mißtrauen in Ihn zu setzen / und seiner Intention bey so gefährlichen Conjunctionen sich etwas näher zu verschern / ausführlich vorstellen lassen / so auch bey Ihme so viel gewürcket / daß Er höchlich correctirte, wie Er zukünftig mit Ihro Königl.ichen Majestät in einem beständigen guten Vernehmen zu leben entschlossen wäre : Gestalt Er zu dessen mehrern Vergewisserung deroeselben die Festung Eönnigen alsobald einräumen lassen

son / und mithin die mehr angezogene Uniones und Erbverträge durch gewisse Tractaten abermal etneuert und bestätigt / Krafft deren Er sich unter anderen obligiret / innerhalb Jahr und Tag / das Lehen über das Herzogthum Schleswig auf Art und Weise / wie dessen Fürstliche Vorfahren gethan / von Ihro Königlichen Majestät zu empfangen. Und ist solches alles von Ihme so gar freywillig geschehen / daß längst hernach / wie Ihro Königl. Majest. zu Coppenhagen wiederum angelanget / Er in einem an dieselbe abgelassenem eigenhändigen Schreiben sich vernehmen lassen / wie Er sich höchlich erfreuete / daß solcher Gestalt das alte Vertrauen beyden Königl. und Fürstl. Häusern / wiederum wäre stabiliret worden. Nachdem aber Ihro Königl. Majestät nicht unbillig besorget / daß / gleichwie der Herzog vorhin durch böse Suggestiones einiger seiner Rätthe von seinem wahren Interesse und auf irrige Wege geleitet worden / Sie denselben durch Ihre schädliche Rathschläge / wie nachmals wider alle geschöpfte bessere Hoffnung erfolget / aufs neue wiederum zu einer oder andern widerlichen Resolution bringen möchten / haben Sie zu dessen mehrern Verhütung für nöthig befunden / von denselben als Ihren ohne das gebohrenen Unterthanen und Landsassen einen starcken Revers zu nehmen / daß Sie sich jederzeit als getreue Unterthanen und Landsassen comportiren / und dem Herzogen nichts einrathen wolten / so dem wieder gestifteten vertraulichen Vernehmen einiger massen präjudicirlich und hinderlich seyn könnte. Dessen ungeachtet aber haben Ihro Königliche Majestät bald hernach erfahren müssen / welcher Gestalt der Herzog nicht allein bey Ihro Kaiserlichen Majestät sich über die zu Regensburg geschlossene Tractaten höchlich beschweret / und um deren Assistenz angehalten / damit dieselbe aufgehoben / und die Sachen wiederum in den Stand gesetzt werden möchten / in welchem Sie vor solchen Tractaten gewesen / sondern man hat sich auch nicht gescheuet / durch öffentliche gedruckte Schriften in der Welt zu publiciren / gleich wären Ihme solche Tractaten / und alles / was dabey fúrgelassen / abgepresset und abgenöthiget worden / da doch so wohl aus den Tractaten selbst / als des Herzogen vorangeregtem eigenhändigem Schreiben / das Gegentheil sattsam zu Tage lieget. Damit aber diesen des Herzogen schädlichen Rathschlägen und Absehen desto besser vorgebawet / und das letzte nicht ärger werden möchte / als das erste gewesen / haben Ihro Königliche Majestät die Bestung Fönnungen / zu deren Constitution Sie sich niemahlen verbunden hatten / und die ohne das ein grosses zu unterhalten kostete / den Fürstenthümern auch nur zur Beschwer / im geringsten aber zu keiner Beschirmung und Sicherheit dienete / demoliren / auch nachgehends diejenige Fürstliche Rätthe / welche Ihren ausgegebenen Reversen zuwider gegen Ihro Königliche Majestät Estat und Ehre sich aufs neue in gefährliche Intrigen und Correspondenz / wie solches die in Händen habende Original-Schreiben sattsam bezeugen / eingelassen / und durch Ihre schädliche Consilia den Herzogen zu solchem höchst präjudicirlichen comportement wiederumb gebracht /

umb deren fernere schädlich Practiquen zu verhindern / in sichere Gewahrnam bringen
 lassen ? Und demnach dero Vorhabende Kriegs Operationes Ihre Persönliche Be-
 gegenwarth in Schonen erfordern / und inwischen die in Rendsburgischen Vergleich
 dem Herzogen zur Lebens-Empfahung über das Heirathum Scheswig bestimmte
 Zeit expiriren würde / haben Ihre Königl. Majestät Ihme solches notificiret / und zu-
 gleich erinnert / daß Er noch vor dero Ausbruch das L. hen empfangen lassen möchte /
 worzu Er sich aber keines Weges resolviren wollen / sondern unter allerhand nichtigen
 Prätexten gesucht / die Sache auff die lange Banck zu schieben / biß endlich auff Ihre
 Königl. Majest. vielfältige wohlmeinliche Erinnerungen / nachdeme dieselbe sich be-
 reits in Schonen befunden / und die in besagtem Rendsburgischen Vergleich präfigirte
 Zeit vorlängst verfloßen war / Er sich Schriftlich darzu erklärt / auch e. b. hten /
 einige seiner Räte zu Vollenziehung solches Lehen. Actus an Ort und Ende / wo Ih-
 re Königl. Majestät es würde für gut b. finden / abzufertigen / wie dann di- selbe nach
 langem Unctiren sich auch zu letzt in Kopenhagen eingefunden / unangesehen aber
 Ihrer Königl. Majestät / wie besagte Fürstl. Räte zu wissen begehrt / ob dem Ottense-
 lichen Vertrag ratione investituræ allerdings inhaziret worden solte / sich erklärt /
 daß / obgleich Sie gnugsame Ursachen haben möchten / sich eben so gar veste daran nicht
 binden zu lassen / Sie dennoch umb männiglich desto mehr zu erweisen / wie Sie von Ihr
 Fürstl. Durchl. ein mehrers nicht prätendiren / als was von Alters her d. f. als bräuch-
 lich gewesen und von dero Fürstl. Vorfahren geleistet / auch in dem Rendsburgischen ver-
 gleich von Ihr selbst übernommen worden / bey solchem Ottenseisen Vertrag es
 gänglich wolten verwenden lassen / seynd doch dieselbe zur würrlichen Empfahung des
 Lebens keines Wegs zu bringen gewesen / sondern noch vor Ihrer Königl. Majestät
 jüngster Zurückkunft aus Schonen / wohl in Sie wegen des damalig: n Feindlichen
 Einfals in solche Provinz sich zu begeben veranlaßet worden / underrichteter Sachen un-
 ter dem Vorwand / daß Sie von dem Herzogen nähere Instruction einholen wolten /
 wiederum abgereiset und nachgehends gang ausgeblieben. Weiln dann Ih. Kön. Maj.
 wohl aus solchen vielfältigen Verzögerungen / als einigen in der letzten mit dem Feind
 in Schonen f. gelassenen Action intercipirten Original- Schreiben und Documenten
 gnugkam verführet / daß des Herzogen Intention niemahlen gewesen die Ihme oblie-
 gende Lebens- Empfahung würrlich zu vollziehen / sondern nur dahin gegangen / wie Er
 Zeit gewinnen und den Rendsburgischen Vergleich gänglich wiederum über einen Hauf-
 en stoßen / auch sonst Ihrer Königl. Majestät durch seine weitaussehende
 Feindselige Machinationes / welche durch sonderbare Schickung Gottes mittelst Er-
 langung der vorangezogenen Schreiben und Documenten glücl. entdeckt worden /
 allerhand Schaden und Gefahr zuwiehen möchte : Gestalt Er zu dem Ende mit denen
 Schwedischen Ministris und anderen übel affectionirten in Hamburg unablässig
 correspondirt / und d. l. Rathschläge und Handlungen geschloßen / seynd Ihre
 Räte

Königliche Majestät endlich unumgänglich verurtheilt worden / auf Verbehaltung dero hohen Regalium in andere Wege bedacht zu seyn / und des Herzogen Antheil im Herzogthum Schleswig zu sequestriren, welches Sie ihm auch bereits kund gethan. Und damit derselbe und die ganze Welt verführet möchte / wie ungerne Sie zu solcher Resolution gekommen / and daß Sie nichts liebers sehen / als daß der Herzog annoch zu besseren Gedanken kommen möchte / Ihme einen nochmaligen terminum zur willklichen Empfangung des Lehens angehöret / unter der angehängten Warnung; / doch / daß / im Fall Er denselben auch nicht beobachten sollte / Ihro Königliche Majestät alsdann nicht zu verdenken seyn würde / wenn Sie nach Anleitung der Lehen, Rechten ad ipsam Privationem Feudi schritten.

Ab welchem wahrhaften Verlauf dann gnugsam erhellet / daß Ihro Königliche Majestät sich in dieser Sachen des Glückes jederzeit ansest besessen / und nicht eher zu dem vorherführten Sequestro und weiteren Extremitäten schreiten wollen / bis alle Hoffnung den Herzogen durch gütliche Wege zu demjenigen / worzu Er sich durch Tractaten verbunden / und dessen eigen Interesse Ihn antreibt / zu disponiren / gänzlich verlohren gewesen.



*Diese Vign. ist von monast.
pommerischen Continuationen
bekannt!*